

Schriftlicher Bericht

Bericht des BMUV

„Branchendialog Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm“

Berichtersteller: Bund

Bericht zum Branchendialog:

Der Beschluss der 101. UMK vom 01.12.2023 zu TOP 20+21 stellte mit Sorge fest, dass zur Beschlussfassung, sechs Jahre nach In-Kraft-Treten der novellierten Klärschlammverordnung und sechs Jahre vor In-Kraft-Treten der Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung nur wenige Pläne zum Bau von Phosphor-Rückgewinnungsanlagen bekannt sind. Um den rechtlich vorgegebenen Zeitrahmen nach Klärschlammverordnung bis 2029 einhalten zu können, müssen kurzfristig Investitionen getätigt werden. Die UMK nahm zur Kenntnis, dass Entscheidungen aus verschiedenen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen nicht getroffen werden.

Hierzu wurde das BMUV gebeten, zu einem Dialog mit den wichtigsten Branchenvertreter*innen einzuladen. Der Branchendialog zur „Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm“ fand am 06.05.2024 im BMUV in Berlin statt. Anwesend waren von Bundesseite Vertreter*innen des BMUV, BMEL und UBA. Vertreter*innen von Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Thüringen haben aktiv mitdiskutiert, während Vertreter*innen von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in Präsenz oder virtuell als Zuhörer*in teilgenommen haben. Die Verbände wurden

vertreten durch u.a. VKU, Deutscher Städtetag, DWA, DPP, ITAD, BDE und InwesD. Weiterhin waren Vertreter*innen wichtiger Industrien wie z.B. REMONDIS, COMPO Expert, Veolia und EasyMining und der Wissenschaft wie der WBD und die RWTH Aachen anwesend.

Gemäß des UMK-Beschlusses analysierte der Branchendialog die schleppende Umsetzung der Phosphor-Rückgewinnungspflicht in Bezug auf vier Schwerpunkte:

1. Stand der Techniken zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammverbrennungsrückständen (Techniken zur Verbrennung wurden mitdiskutiert).
2. Finanzierung; Umlagefähigkeit auf die Abwassergebühren sowie langfristige Ausschreibungen zur Planungssicherheit von Technikanbietern.
3. Verwendungsmöglichkeiten der P-Rezyklate aus Klärschlamm und Klärschlammverbrennungsrückständen einschließlich den laufenden Arbeiten des BMEL zur Anpassung der Düngemittelverordnung (DüMV).
4. Den teils als Ausweg aus der Phosphor-Rückgewinnung ausgelegten Ausnahmetatbestand der Zwischenlagerung von Klärschlammverbrennungsrückständen.

Lösungsansätze in einem übergreifenden Handlungsrahmen, der in einer gemeinsamen Erklärung im Nachgang festgehalten werden soll, setzen sich zusammen aus

- dem sofortigen Beginn von Planungen und Umsetzung von bestehenden Planungen bei allen zur Phosphor-Rückgewinnung verpflichteten Klärschlammherzeugern,
- der Klärung der abwasserrechtlichen Umlagefähigkeit der Phosphor-Rückgewinnung vor 2029 einschließlich der Frage, wie die erforderliche Investitionssicherheit für kommunale und privatrechtliche Akteure durch entsprechende Ausschreibungen gewährleistet werden kann sowie

- der Nutzung der Zwischenlagerung von Klärschlammverbrennungsrückständen nur in Fällen, in denen bereits eine Investition beschlossen ist und intensiv an dem Ausbau der Kapazitäten gearbeitet wird und als kurzzeitige Übergangslösung sowie der Ermittlung der wirtschaftlichen und technischen Probleme einer Zwischenlagerung von Klärschlammverbrennungsrückständen.

Die gemeinsame Erklärung zur Unterzeichnung sowie das Protokoll wurden im Juni dem Teilnehmerkreis vorgelegt. Zur Begleitung des weiteren Prozesses und Klärung angesprochener Fragestellungen soll eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landes Berlin gegründet werden. Neben der Teilnahme von Vertreter*innen der LAGA und LAWA wird eine mögliche Einbindung des AK III der Innenministerkonferenz sowie zu bestimmten Themen ggf. der Pflanzenbaureferent*innen der Länder oder Branchenvertreter*innen geprüft. Weiterhin sind eine jährliche Berichterstattung der Länder vorgesehen sowie fortzuführende hochrangige Gespräche zur Überprüfung der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung in den Jahren 2026 und 2028.

Prüfauftrag rechtlicher Zielkonflikt DüMV und AbfKlärV:

Das Düngerecht bietet bereits Möglichkeiten, um rückgewonnenes Phosphor zu verwerten. Dies gilt neben den bestehenden Möglichkeiten der Düngemittelverordnung insbesondere auch mit Blick auf die EU-Düngemittelverordnung, die einige Optionen für die Herstellung von EU-Düngemitteln aus Recyclingverfahren bietet.

Düngemittel aus rückgewonnenem Phosphor müssen den Anforderungen des Düngerechts entsprechen; d.h. sie müssen sicher und wirksam sein. Das Düngerecht ist zur Frage maßgeblich, ob eine Verwendung in der Landwirtschaft sinnvoll erfolgen kann.

Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor müssen an den Anforderungen des aufnehmenden Rechts ausgerichtet werden. Auch die Anforderungen des Marktes insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Mengen und die Qualität des zurückgewonnenen Phosphors sind ein ausschlaggebender Faktor.

Das BMEL arbeitet an einer Änderung der Düngemittelverordnung, die Elemente zur Förderung der Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen vorsieht. Es wird unter anderem beabsichtigt, Anforderungen an die Wasserlöslichkeit von Phosphor zu überarbeiten. Zudem soll eine Verwendung von Klärschlämmen, die bestimmte Grenzwerte nicht einhalten für die Rückgewinnung von Phosphor ermöglicht werden, wenn eine entsprechende Entfrachtung von Schadstoffen erfolgt. Ferner sollen Anforderungen an die Konditionierung und Aufbereitung von Phosphorzyklaten insbesondere zur Verbesserung der agronomischen Wirksamkeit der Stoffe implementiert werden. Auch die Einführung einer Qualitätssicherung für Phosphorzyklate wird geprüft.